Schrank 2
hinten

89/1



Für GE sind Anlagen zulässig, die nur Lärm einer solchen Lautstärke erzeugen, daß nach der VDJ-Richtlinie 2058 gemessen folgende Werte nicht überschritten werden:

für das Mischgebiet 60 dB(A) am Tage (7 bis 22 Uhr) und 45 dB(A) während der Nacht

für das Wohngebiet 50 dB(A) am Tage (7 bis 22 Uhr) und 35 dB(A) während der Nacht

Zulässig sind Anlagen, von denen nur Erschütterungen solcher Stärke ausgehen, daß der K-Wert nach VDJ 2057 von 0,25 eingehalten wird.
Zulässig sind ferner Anlagen, deren Ableitungen an Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Aerosolen und Stäuben die Nachbarschaft weder gefährden, erheblich belästigen noch erheblich benachteiligen können.

Sämtliche bisherige planungsrechtliche Festsetzungen treten für den Bereich des Bebauungsplanes außer Kraft.

Bebauungsplan 89/1 - Hasselstraße/K 27/Auf der Kaule -

Hinweis :

Zu diesem Bebauungsplan gehört die am 31.03.80 rechtsverbindlich gewordene 1. Änderung und 1. Ergänzung.

Im Auftrage
Schweter

STADT BENSBERG · BEBAUUNGSPLAN NR. 89/1

Katasterplanzeichen

Bestand
- Achse der Straßenbahn
- Bordstein
- Straßenrinnkasten
- Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant

Bestand
- Gebots-, Warn- und Hinweiszeichen
- 14,5 Kilometerstein mit Kilometrierung
- W unterird. Leitung (hier Trinkwasserleitung)
- oberird. Leitung (hier Hochspannungsleitung)
- Kanalleitung
- Schuppen offenh. Gebäude — Wirtschaftsgebäude
- Wohngebäude — Überdachung

- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach
- MS Mansarddach
- F Flachdach
- I II III Zahl der Vollgeschosse
- E Mauer
- 68,7 vorhandene Höhenlage über NN

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Gemarkung Refrath
Flur 6

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzonen
- Lärmschutzzonen
- Überschwemmungsgebiet
- Bergsenkungsgebiet
- Sichtdreieck
- Natur-Denkmal
- Kultur-Denkmal
- Sanierungsgebiet
- Umlegungsgebiet
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Rechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

- Verkehrsflächen - Straßen u. Wege
- öffentliche Parkflächen
- Bundes-, Straßen- und Kleinbahnen
- Grünflächen
- Flächen des Gemeinbedarfs
- Vorgarten
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- überbaubare Flächen

- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- G St Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen, Baufluchtlinie
- Baugrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
- (1,0) Geschoßflächenzahl z.B. 1,0
- (3,5) Baumassenzahl z.B. 3,0
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (III) Zahl der Vollgeschosse (zwingend) z.B. (III)
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig x Traufe x Giebel

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~ist~~ eine Abzeichnung - ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1827 im Maßstab 1 : 1000 durch Uraufnahme - ~~vereinfachte Fortführung - Neuvermessung - Flurbereinigung - mittels Zuführung der Ergebnisse einer Grundbuchneuanlegung (§ 8 GBO.)~~

~~Die vorliegende Plangrundlage wurde durch Verschmelzung~~ nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (§ 144 d.) nach einer Teilneuvermessung (und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) ~~nach einer Neuvermessung des Eig.-Ber. der Weg. Bez. ...~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Bensberg, den 26. April 1971
Meinel Vermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bensberg, den 27.04.1971
Neumann

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katalognachweis überein.
Bensberg, den 27.04.1971
Neumann

Entwurfsbearbeitung
Bensberg, den 15. 4. 1970
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Fronzen)
Stadtbaurat

Ausgefertigt
Bensberg, den ... 19 ...
(Siegel)
(Unterschrift)

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Bensberg, den ... 19 ...
Der Stadtdirektor
I.A.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bensberg vom 20. 8. 1970 bis 21. 9. 1970 öffentlich ausgelegen.
Bensberg, den 4. 6. 1970
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 3. 6. 1970 bis 4. 6. 1970 aufgelegen wurden.
Bensberg, den 21. 9. 1970
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Fronzen)
Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Bensberg am 30. 9. 1970 als Satzung beschlossen worden.
Bensberg, den 1. 10. 1970
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 25. 2. 1972 genehmigt worden.
Köln, den 25. 2. 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auflegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 21. 4. 1972 erfolgt.
Bensberg, den 26. 4. 1972
Der Stadtdirektor
i.A. Hahnen

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, 1b, ~~2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9~~ u. ~~10~~ Städtebaugesetz und § 9 (2) 1 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1 (4) zum § BauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433).

Maßstab 1:1000
1. Ausfertigung